Antragsteller:
An die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol Kaiserjägerstraße 8 6020 Innsbruck
, am
Betrifft: Antrag gemäß § 5 Abs. 5 ZDG
Durch die ZDG-Novelle 2010 wurde dem § 5 Abs. 5 ZDG ein neuer Satz angefügt. Demnach können für Zwecke der Ausübung der Jagd von der Sicherheitsdirektion auf Antrag des Zivildienstpflichtigen in begründeten Fällen mit Bescheid Ausnahmen vom Verbot des Erwerbs und Besitzes genehmigungspflichtiger Waffen und vom Verbot des Führens von Schusswaffen erteilt werden.
Gemäß Bescheid vom bin ich Zivildientspflichtiger im Sinne des § 5 Abs. 5 ZDG. Die Jagdprüfung habe ich am erfolgreich abgelegt. Damit habe ich die jagdliche Eignung nachgewiesen. Nun beabsichtige ich, eine Tiroler Jagdkarte zu lösen, um die Jagd legal ausüben zu dürfen.
Ich stelle daher gemäß § 5 Abs. 5 ZDG neu den
ANTRAG,
mir mit Bescheid für den Zweck der Ausübung der Jagd eine Ausnahme vom Verbot des Erwerbes und Besitzes genehmigungspflichtiger Waffen und vom Verbot des Führens von Schusswaffen zu erteilen.
Unterschrift
Beilagen: Kopie des Bescheides über die Zivildienstpflicht Kopie des Jagdprüfungszeugnisses